

BEKANNTMACHUNG

GENEHMIGUNG FÜR EINE VORÜBERGEHENDE NUTZUNG DES ÖFFENTLICHEN EIGENTUMS AUF DEM FLUGHAFEN

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude 0003 für Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Flughafen und/oder der Luftfahrt.

Im Hinblick auf die Artikel L2122-1-1 ff. des *Code général de la propriété des personnes publiques* (französische Gesetzessammlung zum Eigentum juristischer Personen öffentlichen Rechts),

informiert der Flughafen Basel-Mulhouse über die **Verfügbarkeit der folgenden Räumlichkeiten ab dem 01. September 2022:**

3. STOCKWERK	RÄUMLICHKEITEN	FLÄCHE
03	0155	30.19 m ²
03	0157	56.77 m ²
03	0203	36.00 m ²
03	0206	111.24 m ²
03	0209	43.60 m ²
03	0211	21.64 m ²
03	0212	21.96 m ²
03	0213	21.60 m ²
03	0214	88.50 m ²
03	0215	21.60 m ²
03	0217	21.60 m ²
03	0221	43.55 m ²
03	0230	96.06 m ²
Kellergeschoss	Lagerräume	517.67 m ²
Erdgeschoss	Sonstige Räumlichkeiten (Kühlräume, Lagerräume)	2 383.99 m ²

Allgemeine Bedingungen für die Vergabe:

- Begründung des Zusammenhangs der geplanten Geschäftstätigkeit mit dem Flughafen und/oder der Luftfahrt
- Erbringung der Dokumente, welche die Ordnungsmässigkeit der steuerlichen und sozialrechtlichen Situation des Bewerbers belegen
- Der Bewerber darf keinem gerichtlichen Konkursverfahren nach Artikel L640 des *Code de commerce* (französisches Handelsgesetzbuch) oder keinem durch ein ausländisches Gesetz geregelten entsprechendem Verfahren unterworfen sein

- An demjenigen Datum, an dem der Flughafen über die Zulässigkeit der Bewerbung entscheidet, darf der Bewerber nicht Gegenstand eines Privatinsolvenzverfahrens oder eines Geschäftsführungsverbots gemäss Artikel L653-1 bis L653-8 des *Code de commerce* oder eines durch ein ausländisches Gesetz geregeltes entsprechendes Verfahren sein
- Der Bewerber darf nicht zu einem gerichtlichen Sanierungsverfahren nach Artikel L631-1 des *Code de commerce* oder zu einem durch ein ausländisches Gesetz geregelten entsprechenden Verfahren zugelassen sein, ohne eine Erlaubnis vorzulegen, dass er zur Fortsetzung seiner Geschäftstätigkeit während der voraussichtlichen Dauer der Vertragserfüllung berechtigt war.
- Der Bewerber muss im Handelsregister eines Kantons (für Schweizer Bewerber) oder im Handels- und Gesellschaftsregister, in den Departements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle, im Unternehmensregister oder Handwerksregister oder in einem entsprechenden Register (für Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union) eingetragen sein,
- Erbringung der Dokumente, welche die technische Befähigung zur Durchführung der geplanten Geschäftstätigkeiten nachweisen (berufliche Garantien)
- Erbringung der Dokumente, welche die Zahlung der Gebühren und aller aufgrund der Genehmigung fälligen Beträge garantieren (Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren und aller anderen aufgrund der Genehmigung fälligen Beträge, Hinterlegung einer Sicherheit (Kaution oder Bürgschaft auf erste Anforderung).

Die Vergabe führt zur Unterzeichnung einer ***Vereinbarung über die Nutzung von öffentlichem Eigentum (convention domaniale) mit einer Laufzeit von 5 Jahren.***

Link zu den Formularen für die ***Einreichung der Bewerbung*** für die Genehmigung für eine vorübergehende Nutzung des öffentlichen Eigentums:

<https://www.euroairport.com/de/business-partner/beschaffungswesen/dokumentation.html>